

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	17.01.2024	öffentlich
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	23.01.2024	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Integrationsbudget – Verwendung nicht benötigter Restmittel gemäß Antrag des Integrationsrates vom 18.10.2023**

### Betroffene Produktgruppe

11.01.27

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Integrationsrat, 18.10.2023, TOP 11

### Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat empfiehlt/der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt:

**Die nicht verbrauchten Finanzmittel aus dem Integrationsbudget 2023 in Höhe von 16.649,20 Euro sollen entsprechend des vom Integrationsrat beschlossenen Antrages (s. Begründung) verwendet werden.**

### Begründung:

Im Rahmen der Verwendung des Integrationsbudgets für die Jahre 2020, 2021 und 2022 im Bereich Schule und Bildung sollten auf Basis der Beschlüsse des Integrationsrates, des Schul- und Sportausschusses (26.05.2020) und des Jugendhilfeausschusses (27.05.2020) benachteiligte Kinder und Jugendliche bei der Integration ins Bildungssystem durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden. Kooperationspartnerin für diese Maßnahmen wurde die Universität Bielefeld, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, Lehrstuhl Deutsch als Fremdsprache. Speziell unterstützt wurde das Projekt „Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache (FörBi)“ mit je 18.000 Euro für die Jahre 2020, 2021 und 2022.

Inhaltlich heißt es dazu in der Kooperationsvereinbarung:

„Kulturelle Zugänge und soziales Coaching für FörBi-Schülerinnen und -Schüler.

Die studentischen Förderkräfte haben nicht allein eine lehrende Funktion. Entsprechend dem Selbstverständnis von FörBi, Förderung ganzheitlich zu verstehen, besteht ihre Aufgabe auch in der Schaffung kultureller Zugänge und einem Sozialcoaching. Aus pädagogischer Sicht sind diese Unternehmungen von großer Bedeutung, da sie einerseits kulturelle Zugänge eröffnen und andererseits den Gruppenzusammenhalt, die Teamfähigkeit und die interkulturelle Verständigung stärken. Deswegen ist es wünschenswert, derartige Unternehmungen fest in die Struktur des FörBi-Projektes zu implementieren und das Geld dafür zur Verfügung zu stellen, z. B. für gemeinsame Kino-, Theater-, Museums-, Weihnachtsmarktbesuche sowie für sportliche Aktivitäten. Auch Workshops für sportliche, kreative und soziale Aktivitäten (auch in Ferienfreizeiten) können über universitäre Honorarvereinbarungen und Hilfskraftverträge

abgerechnet werden.“

Insbesondere aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Mittel nur begrenzt dem eigentlichen Förderzweck entsprechend eingesetzt werden. Dies führte zu einem verzögerten Mittelabfluss. In Absprache mit der Verwaltung hat die Universität Bielefeld nicht verausgabte Restmittel aus dem Integrationsbudget 2022 in Höhe von 16.649,20 Euro zurückgezahlt.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung dem Integrationsrat empfohlen, diese Mittel zur Finanzierung von ersten Maßnahmen zur der von dort gewünschten verbesserten Unterstützung von Existenzgründern mit nichtdeutscher Herkunftssprache sowie der verstärkten Bewerbung des Herkunftssprachlichen Unterrichts zu beantragen.

Der Integrationsrat hat daraufhin in seiner Sitzung vom 18.10.2023 den folgenden Antrag zur Verwendung der Restmittel aus dem Integrationsbudget 2023 einstimmig verabschiedet:

### **„Kommunikation HSU**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kommunikationskonzept zur Bewerbung des herkunftssprachlichen Ergänzungsunterrichtes aufzusetzen. Dieses könnte aus verbessertem Informationsmaterial in den jeweiligen Sprachen, Social Media Werbung und einem individuellen Anschreiben in der Herkunftssprache bestehen.
2. Als Teil dieses Konzepts sind Sprachen zu identifizieren, für die derzeit kein Angebot bei potenziell ausreichend großer Nachfrage besteht. Ziel der Aktivitäten sollte eine deutliche Zunahme der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sein.
3. Die Schulsekretariate und Schulleitungen sind durch die Verwaltung auf die Vorteile des herkunftssprachlichen Unterrichtes hinzuweisen. Insbesondere soll dies bei Schulen mit einer geringen Zahl von Anmeldungen geschehen.

### **Bewerben/Kommunikation Existenzgründungsberatung**

1. Um Bielefelderinnen und Bielefeldern mit nicht-deutscher Herkunftssprache auf die Beratungsangebote bei Handwerkskammer und IHK zur Existenzgründung hinzuweisen und die Bereitschaft, sich selbständig zu machen, werblich zu verstärken, sollen entsprechende Kommunikationsmaßnahmen durchgeführt werden.
2. WEGE, KI, IHK und Handwerkskammer werden gebeten, gemeinsam mit dem Vorstand des Integrationsrates Anforderungen an Kommunikationsmaßnahmen (Sprachen, Kanäle, Inhalt usw.) aufzustellen und entsprechende Agenturleistungen auszuschreiben.

### **Finanzierung**

Die bislang reservierten Restmittel in Höhe von bis zu 60.000 Euro sollen das Programm Sprachtrainings für Frauen „Deutsch im Alltag“ finanzieren. Etwaige weitere Restmittel sollen bis zu einer Höhe von 100.000 Euro hälftig für die im Antrag genannten Positionen verwendet werden.“

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.